



STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Wolfgang Trefzger
E-Mail
wolfgang.trefzger@ihk-nrw.de
Telefon
0211 36702 - 62
Datum
10.02.2025

zur schriftlichen Anhörung:

Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Qualifikation – Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, insbesondere aus der IT-Branche, sicherstellen und Chancen von Digitalstudiengängen nutzen.

Der Fachkräftemangel stellt eine der größten Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens dar. Besonders der Engpass an beruflich qualifizierten Fachkräften beeinträchtigt die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen spürbar. Prognosen zufolge wird sich diese Situation weiter verschärfen, da mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge ein erheblicher zusätzlicher Bedarf entsteht – insbesondere im Bereich der beruflich qualifizierten Fachkräfte. Ebenso stark betroffen ist die IT-Branche, eine Schlüsselindustrie, die nahezu alle Wirtschaftssektoren durchdringt. Informationstechnologien sind essenziell für Innovation, Digitalisierung und Wettbewerbsfähigkeit – doch bereits heute herrscht ein erheblicher Mangel an qualifizierten IT-Fachkräften. Laut Bitkom werden bis 2040 rund 663.000 IT-Fachkräfte in Deutschland fehlen, was insbesondere in Nordrhein-Westfalen als bedeutendem Industriestandort dringenden Handlungsbedarf schafft.¹

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Neben dem demografischen Wandel hat eine jahrzehntelange bildungspolitische Fokussierung auf akademische Bildungswege dazu geführt, dass praxisnahe, berufliche Qualifikationen oft nicht die gleiche Anerkennung genießen wie akademische Abschlüsse. Dabei sind beispielsweise in der IT-Branche einschlägige Berufsqualifikationen, fachspezifische Weiterbildung und anwendungsorientierte Kompetenzen oft genauso wertvoll wie ein Studium. Dennoch bleibt der Zugang zum Hochschulsystem für beruflich qualifizierte eine Hürde. Die geltenden Regelungen berücksichtigen diese Qualifikationen nicht ausreichend, sodass viele hochqualifizierte IT-Fachkräfte vom Studium ausgeschlossen oder benachteiligt werden.

¹ [Mangel an IT-Fachkräften droht sich dramatisch zu verschärfen | Presseinformation | Bitkom e. V.](#)



Die Berufsbildungs-Hochschulzugangsverordnung (BBHZVO) ermöglicht es beruflich Qualifizierten, auch ohne Abitur ein berufsqualifizierendes Hochschulstudium an staatlichen Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen aufzunehmen. In der Praxis wird diese Chance jedoch oft nicht konsequent genutzt, wodurch wertvolle Potenziale unerschlossen bleiben. Jeder Mensch sollte sein Talent unabhängig davon entfalten können, ob es im praktischen oder theoretischen Bereich liegt und ob es durch eine berufliche oder akademische Ausbildung entwickelt wird. Entscheidend ist eine echte Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen, damit niemand aufgrund formaler Hürden daran gehindert wird, seine Stärken optimal zu nutzen und weiterzuentwickeln.

IHK NRW setzt sich entschieden für eine echte Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ein. Dafür sind eine konsequente Anwendung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) sowie eine enge Verzahnung beider Bildungswege unerlässlich. Ein oft unterschätzter Punkt in dieser Debatte ist, dass die höhere Berufsbildung bereits heute den DQR-Qualifikationsniveaus 6 und 7 entspricht – und somit formell auf einer Stufe mit akademischen Bildungsabschlüssen steht. So umfasst DQR-Niveau 6, das dem Bachelorabschluss gleichgestellt ist, Abschlüsse wie den Industriemeister (IHK), Fachwirt (IHK), Fachkaufmann (IHK) oder Staatlich geprüfter Techniker. Auf DQR-Niveau 7, das mit einem Masterabschluss vergleichbar ist, finden sich Qualifikationen wie der Geprüfte Betriebswirt (IHK), Geprüfte Technische Betriebswirt (IHK) oder der Geprüfte Berufspädagoge (IHK). Entscheidend ist, dass die Gleichwertigkeit nicht nur formal anerkannt, sondern auch in der Praxis umgesetzt wird – etwa auch durch die verbindliche Anrechnung beruflicher Qualifikationen an Hochschulen und die Schaffung gleichberechtigter Karrierechancen.

Die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung betrifft alle Branchen und darf nicht nur auf einzelne Wirtschaftszweige wie die IT-Branche beschränkt bleiben. Das öffentliche Bewusstsein für diese Gleichwertigkeit muss gestärkt werden, damit Unternehmen, Fachkräfte und Bildungseinrichtungen das volle Potenzial beruflicher Qualifikationen besser ausschöpfen. Das öffentliche Bewusstsein für diese Gleichwertigkeit muss gestärkt werden, damit Unternehmen, Fachkräfte und Bildungseinrichtungen das Potenzial beruflicher Qualifikationen voll ausschöpfen können.

IHK NRW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und begrüßt den Antrag der FDP, der einen weiteren wichtigen Impuls zur Stärkung der beruflichen Bildung setzt. Besonders unterstützt werden die geforderte systematische Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, die gezielte Förderung digitaler Weiterbildungsangebote sowie die Anerkennung beruflicher Qualifikationen für den Hochschulzugang. IHK NRW sieht in diesem Vorstoß einen entscheidenden Schritt zur Stärkung der Gleichwertigkeit der Bildungswege und einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Im Folgenden möchten wir auf die gestellten Fragen eingehen:

Frage 1

Inwiefern halten Sie es für notwendig, dass das Land dafür sorgen muss, dass an den Hochschulen einheitliche Bewertungen hinsichtlich der Einstufungen entsprechend dem DQR vorgenommen werden?

IHK NRW hält es für dringend erforderlich, dass das Land eine einheitliche Anwendung der Einstufungen entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) sicherstellt. Der DQR dient als Instrument zur Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem und stellt die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungswege auf den entsprechenden Niveaus dar.

In der Praxis wird der DQR jedoch nicht immer einheitlich genutzt: Viele Hochschulen bewerten berufliche Qualifikationen (z. B. "Bachelor Professional") oft niedriger als akademische Abschlüsse, obwohl sie gemäß DQR-Stufe 6 gleichwertig sind. Diese Ungleichbehandlung führt zu Benachteiligungen beruflich Qualifizierter und widerspricht dem Ziel einer gleichberechtigten Bildungslandschaft.

Empfehlung:

Das Land NRW sollte sicherstellen, dass der DQR an Hochschulen verpflichtend und einheitlich angewandt wird. Eine verbindliche Umsetzung schafft Transparenz und ermöglicht beruflich Qualifizierten den gleichberechtigten Zugang zu akademischen Weiterbildungen.

Frage 2

Bestehen an den Hochschulen keine ausreichenden Kenntnisse über berufliche Aus- und Weiterbildungsqualifikationen und die DQR-Niveaus?

Erfahrungen der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalens zeigen, dass Hochschulen häufig kein fundiertes Wissen über berufliche Qualifikationen und deren Einstufung im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) haben. Studienberater und Entscheidungsträger sind oft nicht ausreichend über die Inhalte, Kompetenzen und den Wert beruflicher Abschlüsse informiert. Dies führt zu einer unzureichenden Anerkennung sowie fehlerhaften Einstufungen dieser Qualifikationen.

Zudem stammen viele Studienberater aus akademischen Kontexten und verfügen nicht über die spezifischen Erfahrungen, die für eine fundierte Beratung zur beruflichen Bildung erforderlich wären. Ebenso wichtig ist es, Studienzweifler gezielt auch über alternative Karrierewege in der beruflichen Bildung zu informieren. Dabei sollte insbesondere die Systematik des DQR und die entsprechenden Qualifikationsniveaus stärker vermittelt werden, um alle Bildungsoptionen transparent darzustellen und berufliche Abschlüsse angemessen zu würdigen.



Empfehlung:

Die Hochschulen sollten gezielte Schulungen für Studienberatungen und Prüfungsämter durchführen, um ein besseres Verständnis für die DQR-Niveaus und die Praxisorientierung beruflicher Qualifikationen zu schaffen. Zudem wäre eine strukturierte Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Kammern sinnvoll, um die Anforderungen und Chancen beruflicher Abschlüsse besser nachvollziehen zu können.

Frage 3

Unterstützen die Hochschulen beruflich qualifizierte IT- und andere MINT-Fachkräfte, die ein Studium aufnehmen möchten, bisher nicht gezielt?

IHK NRW sieht die Notwendigkeit, beruflich qualifizierte IT- und MINT-Fachkräfte gezielt zu unterstützen, damit sie alle Bildungswege einschlagen können, die ihren Interessen und Talenten entsprechen – insbesondere, wenn sie ein Studium anstreben.

Erfahrungen aus der Wirtschaft zeigen, dass der Übergang von der beruflichen Qualifikation ins Studium oft mit Hürden verbunden ist und passgenaue Unterstützungsangebote nicht flächendeckend etabliert sind. Daher sieht IHK NRW Handlungsbedarf, um beruflich qualifizierte IT- und MINT-Fachkräfte gezielt zu fördern, die ein Studium aufnehmen möchten.

In unserer Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Wissenschaftsausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 15. März 2023 betonen wir, dass die Fachkräftelücke insbesondere im MINT-Bereich bei beruflich Qualifizierten besonders groß ist. In Nordrhein-Westfalen fehlen derzeit rund 44.000 Fachkräfte im MINT-Sektor, wobei der größte Bedarf bei beruflich qualifizierten Fachkräften liegt. Um dem entgegenzuwirken, unterstreichen wir die Bedeutung einer starken MINT-Bildung entlang der gesamten Bildungskette. Ziel muss es sein, mehr Schülerinnen und Schüler frühzeitig für technische und IT-Berufe zu begeistern und ihnen den Zugang zu allen Bildungswegen – ob beruflich oder akademisch – zu erleichtern.

Empfehlung:

Hochschulen sollten beruflich qualifizierte IT- und MINT-Fachkräfte gezielt beim Studieneinstieg unterstützen, da der Übergang aus der Praxis häufig mit Hürden verbunden ist. Ebenso wichtig ist, dass Studienaussteiger leichter in eine betriebliche Ausbildung wechseln können, um ihre bereits erworbenen Kompetenzen bestmöglich zu nutzen und weiterzuentwickeln. Ein beidseitiger Wechsel zwischen beruflicher und akademischer Bildung muss daher konsequent gefördert werden. Notwendige Maßnahmen umfassen flexible Studienformate, eine verbindliche Anerkennung beruflicher Vorkenntnisse, eine engere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Unternehmen und Kammern sowie gezielte Beratungsangebote für Studienaussteiger. Diese Maßnahmen erleichtern nicht nur den Zugang zum Studium für beruflich Qualifizierte, sondern auch den Übergang in die betriebliche Ausbildung für Studienaussteiger. Sie erhöhen die Transparenz der



Qualifizierungswege, machen sie attraktiver für Fachkräfte und tragen dazu bei, dem Fachkräftemangel im MINT-Sektor gezielt entgegenzuwirken.

Frage 4

Halten Sie es für notwendig und sinnvoll, dass die Hochschulen ihre Studienberatungen anweisen, zusätzliche Angebote für beruflich qualifizierte Studieninteressierte anzubieten?

Ja, es ist sowohl notwendig als auch sinnvoll, dass Hochschulen ihre Studienberatung gezielter auf beruflich qualifizierte Studieninteressierte ausrichten und spezifische Unterstützungsangebote für sie schaffen. Diese Zielgruppe verfügt über wertvolle Praxiserfahrungen und fachspezifische Kompetenzen, die jedoch in der hochschulischen Beratung oft nicht ausreichend berücksichtigt werden. Besonders problematisch ist das fehlende Wissen über die Wertigkeit beruflicher Abschlüsse und deren Einordnung im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Eine fundierte Studienberatung sollte nicht nur beruflich Qualifizierte besser begleiten, sondern auch Studienzweifler frühzeitig identifizieren und ihnen alternative Karrieremöglichkeiten in der beruflichen Bildung aufzeigen. Dies stärkt die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen und hilft, individuelle Potenziale bestmöglich zu nutzen.

Empfehlungen

Hochschulen sollten spezialisierte Beratungsstellen für beruflich Qualifizierte einrichten, insbesondere in stark nachgefragten Bereichen wie IT und MINT. Studienberater müssen gezielt über den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) sowie über berufliche Bildungswege geschult werden, um Qualifikationen korrekt einzuordnen und fundierte Studienempfehlungen zu geben. Dabei ist es entscheidend, offen für beide Bildungswege – akademisch und beruflich – zu beraten und Studieninteressierten transparente Wahlmöglichkeiten aufzuzeigen, idealerweise in einer systematisierten Zusammenarbeit mit den Kammern. Besonders wichtig ist zudem eine gleichbleibend hohe Beratungsqualität, die nicht allein von der individuellen Kompetenz der jeweiligen Fachkraft abhängen darf. Eine standardisierte und qualitätsgesicherte Beratung kann sicherstellen, dass beruflich Qualifizierte fundierte und verlässliche Unterstützung erhalten.

Frage 5

Welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach ergriffen werden, um die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Qualifikationen effektiver zu fördern?

IHK NRW begrüßt die Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung – wie bereits in der Stellungnahme vom 12.10.2023 zum entsprechenden Gesetzesentwurf dargelegt.² Dabei sind für Nordrhein-Westfalen folgende Maßnahmen von entscheidender Bedeutung, um die Gleichwertigkeit beider Bildungswege wirksam zu verankern:

➤ **Förderung individuelle Bildungsverläufe: Der einfache Zugang zum akademischen Master-Studium auch mit Bachelor-Professional-Abschlüssen**

IHK NRW setzt sich für die Förderung individueller Bildungsverläufe ein, die den Bedürfnissen und Potenzialen der Lernenden gerecht werden. In diesem Zusammenhang wird die bedeutende Rolle der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung betont. Ein Beispiel einer integrativen Bildungslandschaft wäre die Option der nahtlosen Wechsellmöglichkeit von Absolventen beruflicher Qualifikationen auf Bachelor Professional-Niveau in ein akademisches Master-Studium.

Einen konkreten Beitrag, den Nordrhein-Westfalen leisten könnte, wäre eine Anpassung der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung. Darin ist geregelt, dass Absolventen von beruflicher Aufstiegsfortbildung auf Bachelor Professional Niveau Zugang zu hochschulischen Bachelor-Studiengängen erhalten. Echte Gleichwertigkeit wäre ein Zugang zu Master-Studiengängen.

Die Förderung der Durchlässigkeit darf nicht bloß auf den Übergang zwischen verschiedenen Bildungswegen abzielen. Vielmehr geht es um das übergeordnete Ziel, eine wirkliche Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen zu etablieren. Die Förderung der Attraktivität von Berufsausbildungen kann wesentlich durch die Etablierung gleichwertiger Abschlüsse vorangetrieben werden.

➤ **Chancen und Anerkennung für beruflich erworbene Qualifikationen: Gleichwertiger Zugang zu Karrierewegen**

Eine vergleichbare Bezeichnung von beruflichen Abschlüssen in der Weiterbildung mit akademischen Qualifizierungen ist wichtig, weil sie die vorhandene Gleichwertigkeit auch sprachlich betont. Durch die Einführung der drei Fortbildungsstufen auf Bundesebene im Berufsbildungsgesetz, insbesondere mit den Titeln "Bachelor Professional" und "Master Professional", wurden bedeutende Maßnahmen ergriffen, um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch sprachlich klar hervorzuheben. Bei einer semantischen Gleichstellung allein darf es jedoch nicht bleiben, vielmehr sollten auch formale

² [IHK NRW Stellungnahme Gleichwertigkeit](#)

(Gleich-)Berechtigungen bei Zulassungs- und Bewerbungsverfahren folgen. Im öffentlichen Dienst zeigt sich beispielsweise die Problematik in Bereichen, wo beruflich qualifizierte nach wie vor auf erhebliche Hürden beim Aufstieg in den höheren Dienst stoßen können.

➤ **Förderung der Kostenfreiheit für höherqualifizierende Fortbildungen: Gleiche Chancen für alle Bildungswege**

Die bisherige anteilige Erstattung der Weiterbildungskosten (Aufstiegs-Bafög) benachteiligt Absolvent:innen der beruflichen Bildung im Vergleich zur akademischen Bildung. Die Gleichstellung sollte sich auch in der finanziellen Unterstützung widerspiegeln. Die volle öffentliche Förderung für Abschlüsse der Höheren Berufsbildung wäre ein maßgeblicher Schritt in Richtung Chancengleichheit und Anerkennung dieser Bildungswege.

IHK NRW spricht sich dafür aus, aktuelle Regelungen zu überdenken und eine umfassende finanzielle Förderung für alle Bereiche der Höheren Berufsbildung (DQR 5 bis 7) zu gewährleisten. Dieser Schritt würde nicht nur individuellen Bildungsverläufen gerecht werden, sondern auch zur bedarfsgerechten Fachkräftesicherung und zur Stärkung unserer Wirtschaft beitragen.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung sollten erfolgen:

- **Ergebnisoffene Berufliche Orientierung in Schulen:** Um die Vielfalt der Bildungswege angemessen zu berücksichtigen, sollte an Schulen, insbesondere in gymnasialen Oberstufen, die ergebnisoffene berufliche Orientierung verstärkt werden. Schülerinnen und Schüler sollten die Möglichkeit haben, vorurteilsfrei Bildungs- und Karrierewege sowie berufliche Optionen zu prüfen und individuell geeignete Anschlüsse zu finden. Hier gilt es, gegen ein etabliertes und veraltetes Selbstverständnis anzuarbeiten, dass Gymnasien (ausschließlich) auf den Übergang in die Hochschule vorbereiten.
- **Gleichbehandlung Azubi- mit Semesterticket:** Das Deutschlandticket für Auszubildende soll auf dieselbe Stufe wie das Semesterticket für Studierende gesetzt werden. Dies würde bedeuten, dass sich das Ticket für Auszubildende ebenfalls an dem Preis von 40 Euro anstelle von 58 Euro orientiert, wie es bei den Studierenden der Fall ist.
- **Förderung von Azubiwohnheimen wie Studentenwohnheimen:** Es ist erforderlich, Auszubildendenwohnheime in Ballungsräumen und ungünstigen Wohnumfeldern zu schaffen und zu unterstützen. Die Fördermittel und der politische Fokus müssen vergleichbar mit denen für Studierendenunterkünfte sein, um Auszubildenden angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.



Empfehlung

Die Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung in der Landesverfassung von NRW wäre ein wichtiger Schritt, um die Fachkräftesicherung zu unterstützen, den Wert der beruflichen Bildung anzuerkennen und die Bildungschancen für junge Menschen zu verbessern. Es ist eine Maßnahme, die sowohl politisches als auch gesellschaftliches Engagement erfordert, um die Zukunft der Arbeit und der Bildung in NRW nachhaltig zu stärken.

Frage 6

Wie bewerten Sie die aktuelle Praxis der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Anerkennung beruflicher Qualifikationen im Rahmen des DQR?

IHK NRW bewertet die aktuelle Praxis der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Anerkennung beruflicher Qualifikationen im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) als ausbaufähig. In ihrer Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 16. August 2023 betont IHK NRW, dass die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Qualifikationen oft nicht angemessen berücksichtigt wird. Dies führt zu einer Benachteiligung beruflich Qualifizierter, da einige Hochschulen den DQR nicht konsequent anwenden oder berufliche Qualifikationen systematisch niedriger bewerten als akademische Abschlüsse.³ Diese Praxis widerspricht der Zielsetzung des DQR, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu fördern.

Empfehlung:

IHK NRW spricht sich dafür aus, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Hochschulen verpflichtet, die DQR-Einstufungen verbindlich und einheitlich umzusetzen. Zudem sollten bei Nichteinhaltung geeignete Maßnahmen eingeführt werden, um sicherzustellen, dass die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Qualifikationen tatsächlich gewährleistet wird. Dies würde nicht nur zur Chancengleichheit beitragen, sondern auch die Attraktivität der beruflichen Bildung stärken und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

³ [IHK NRW Stellungnahme](#)



Frage 7

Inwiefern halten Sie es für notwendig, dass das Land dafür sorgen muss, dass an den Hochschulen einheitliche Bewertungen hinsichtlich der Einstufungen entsprechend dem DQR vorgenommen werden?

(siehe Frage 1)

Frage 8

Bestehen an den Hochschulen keine ausreichenden Kenntnisse über berufliche Aus- und Weiterbildungsqualifikationen und die DQR-Niveaus?

(siehe Frage 2)

Frage 9

Welche zusätzlichen Schritte sollten unternommen werden, um die Akzeptanz und das Verständnis der DQR-Niveaus an Hochschulen zu verbessern?

IHK NRW setzt sich nachdrücklich für die Verbesserung der Akzeptanz und des Verständnisses der DQR-Niveaus an Hochschulen ein. In ihrer Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 16. August 2023 betont IHK NRW die Bedeutung einer verbindlichen Anwendung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zur Förderung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Empfehlungen:

- **Regelmäßige Schulungen für Hochschulpersonal und Studienberater:** IHK NRW empfiehlt, dass Hochschulen kontinuierliche Fortbildungsprogramme für ihr Personal anbieten, um ein tiefgehendes Verständnis der DQR-Niveaus und deren Anwendung sicherzustellen. Dies würde die Anerkennung beruflicher Qualifikationen stärken und die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung fördern.
- **Enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und IHKs:** Eine verstärkte Kooperation zwischen Hochschulen und den Industrie- und Handelskammern kann dazu beitragen, die Praxisrelevanz beruflicher Abschlüsse zu verdeutlichen. Durch gemeinsame Workshops, Informationsveranstaltungen und Austauschprogramme können beide Institutionen voneinander profitieren und das Verständnis für die jeweiligen Qualifikationen vertiefen.
- **Einrichtung zentraler Informationsplattformen:** Die Schaffung zentraler digitaler Plattformen, auf denen die DQR-Niveaus und deren Anwendung verständlich erläutert werden, kann das Bewusstsein und Wissen über den DQR erhöhen. Solche Plattformen sollten sowohl für Hochschulmitarbeiter als auch für Studierende und Studieninteressierte



zugänglich sein, um Transparenz zu schaffen und die Anerkennung von Qualifikationen zu erleichtern.

Frage 10

Unterstützen die Hochschulen beruflich qualifizierte IT- und andere MINT-Fachkräfte, die ein Studium aufnehmen möchten, bisher nicht gezielt?

(siehe Frage 3)

Frage 11

Halten sie es für notwendig und sinnvoll, dass die Hochschulen ihre Studienberatungen anweisen, zusätzliche Angebote für beruflich qualifizierte Studieninteressierte anzubieten?

(siehe Frage 4)

Frage 12

Wie könnten digitale Studienangebote weiter ausgebaut werden, um beruflich qualifizierten Fachkräften den Zugang zu Studiengängen zu erleichtern?

IHK NRW erkennt die zentrale Rolle digitaler Studienangebote für beruflich qualifizierte Fachkräfte an, die ein Studium aufnehmen möchten. Digitale Formate bieten die nötige Flexibilität, um Beruf und Studium besser zu vereinbaren. Um den Zugang zu Studiengängen für diese Zielgruppe zu erleichtern, sind gezielte Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung erforderlich.

Empfehlungen:

- **Ausbau flexibler und praxisnaher Studienformate:** Die Entwicklung von Online- und Blended-Learning-Angeboten ermöglicht es beruflich Qualifizierten, orts- und zeitunabhängig zu studieren. Dies fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Studium und berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe.
- **Finanzielle Erleichterungen:** Staatlich geförderte oder kostenfreie digitale Studiengänge erhöhen die Chancengleichheit und ermöglichen es berufstätigen Fachkräften, akademische Qualifikationen zu erwerben.
- **Investition in moderne E-Learning-Plattformen:** Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur mit interaktiven, praxisnahen Lehrformaten ist essenziell, um die Qualität digitaler Studienangebote zu gewährleisten.

- **Modulare und flexible Studienstrukturen:** Studiengänge sollten in kleinere, eigenständige Module unterteilt werden können, die individuell und berufsbegleitend belegt werden können. Dies ermöglicht es, Weiterbildungen schrittweise in den Arbeitsalltag zu integrieren.
- **Praxisorientierung durch enge Kooperation mit der Wirtschaft:** Hochschulen sollten gemeinsam mit Unternehmen und den IHKs praxisnahe Studieninhalte entwickeln, die auf die Bedürfnisse beruflich Qualifizierter zugeschnitten sind. Zudem könnten berufliche Qualifikationen stärker auf das Studium angerechnet werden.

Frage 13

Sehen Sie besondere Herausforderungen oder Hindernisse, die beruflich Qualifizierte bei der Anerkennung ihrer internationalen Abschlüsse in Nordrhein-Westfalen erleben?

Beruflich Qualifizierte mit internationalen Abschlüssen stehen in Nordrhein-Westfalen vor erheblichen Anerkennungshürden, die ihre berufliche Integration erschweren und den Fachkräftemangel weiter verschärfen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind betroffen, da sie dringend qualifizierte Arbeitskräfte benötigen, aber mit langwierigen, bürokratischen Verfahren sowie fehlender Transparenz zu kämpfen haben.

Zentrale Herausforderungen:

- **Bürokratische Hürden und lange Bearbeitungszeiten:** Die Anerkennung internationaler Abschlüsse in Deutschland ist mit erheblichen bürokratischen Hürden und langen Bearbeitungszeiten verbunden. Die Verfahren sind oft komplex und erfordern die Einbindung zahlreicher Anerkennungsstellen, was den Prozess zusätzlich verkompliziert. Bereits die Antragstellung gestaltet sich aufwendig, da häufig Originaldokumente sowie beglaubigte Übersetzungen von Ausbildungsordnungen verlangt werden. Viele dieser Ausbildungsordnungen sind jedoch weder öffentlich zugänglich noch im BQ-Portal⁴ hinterlegt, was die Beschaffung der notwendigen Unterlagen erschwert. Zudem fehlt es für nicht reglementierte Berufe an einer standardisierten Einstufung des Qualifikationsniveaus, wie sie für akademische Abschlüsse existiert. Diese Umstände führen dazu, dass die Anerkennungsverfahren langwierig sind und die Integration qualifizierter Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt behindern. Eine effizientere Gestaltung der Verfahren und eine bessere Verfügbarkeit relevanter Informationen könnten dazu beitragen, diese Hürden abzubauen und den Prozess der Anerkennung zu beschleunigen.

⁴ <https://www.bq-portal.de>

- **Fehlende Vergleichbarkeit internationaler Abschlüsse:** Berufsschulisch erworbene Qualifikationen sind häufig schwer mit den dualen Ausbildungsberufen in Deutschland vergleichbar. Dies führt oft zu einer nur teilweisen Anerkennung oder zu aufwendigen Nachqualifizierungen.
- **Hohe Kosten und Sprachbarrieren:** Die Anerkennung internationaler Abschlüsse ist oft mit erheblichen Kosten verbunden, etwa für Übersetzungen, Anpassungslehrgänge oder Prüfungen. Viele dieser Qualifizierungen setzen zudem Sprachkenntnisse auf B2-, mindestens aber B1-Niveau voraus, was die berufliche Integration weiter erschwert.
- **Mangelnde Transparenz und Beratungsangebote:** Viele Fachkräfte haben Schwierigkeiten, sich im Anerkennungssystem zurechtzufinden. Die bestehenden Informationsangebote reichen nicht aus, um den Betroffenen eine klare Orientierung zu geben.

Empfehlungen:

- **Digitalisierung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren:** Die Prozesse sollten digitalisiert und transparenter gestaltet werden. Es stellt sich die Frage, ob ein zentrales Online-Portal die Lösung sein könnte – ein System, das eine standardisierte Antragstellung ermöglicht und gleichzeitig eine Datenbank mit bereits vorhandenen Ausbildungsordnungen und Vergleichsbewertungen umfasst. Dies würde Antragstellenden und Beratern gleichermaßen helfen und die Verfahren erheblich beschleunigen.
- **Beratungsangebote stärken:** Die IHKs in NRW bieten bereits umfassende Unterstützung, um Fachkräften den Weg durch den Anerkennungsprozess zu erleichtern. Neben den IHKs in NRW spielt das IQ Netzwerk eine entscheidende Rolle, da es bundesweit die Anerkennungsberatung für im Inland lebende Fachkräfte durchführt und über eine entsprechende Fachexpertise verfügt. Es gibt Stimmen, die sich dafür aussprechen, die IQ-Anerkennungsberatung als feste Struktur beizubehalten. Eine stärkere Verzahnung mit den Arbeitsagenturen sowie branchenspezifischen Anerkennungsberatungen könnte den Zugang zur Beratung erleichtern und deren Wirksamkeit weiter steigern.
- **Anpassungsqualifizierungen gezielt fördern:** Die finanzielle Unterstützung für Nachqualifizierungen sollte ausgeweitet werden. Berufsbegleitende Angebote könnten dazu beitragen, internationale Fachkräfte schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Frage 14

Welche Rolle könnten berufsbegleitende Fernstudiengänge für die Qualifizierung von IT-Fachkräften spielen, und wie könnte das Land diese Studiengänge besser unterstützen?

Die Digitalisierung schreitet rasant voran, und der Bedarf an qualifizierten IT-Fachkräften auf allen Qualifizierungsebenen – sowohl akademisch als auch beruflich qualifiziert (z. B. Bachelor Professional, Fach- und Betriebswirte) – wächst kontinuierlich. Neben Hochschulabsolventen werden ebenso praxisnahe IT-Expertinnen und -Experten mit beruflicher Qualifikation dringend benötigt.

Berufsbegleitende Fernstudiengänge bieten eine flexible Weiterbildungsmöglichkeit, die es Berufstätigen erlaubt, sich weiterzuqualifizieren, ohne ihre Anstellung aufgeben zu müssen. Besonders in der dynamischen IT-Branche, die von schnellen technologischen Entwicklungen geprägt ist, sind solche Weiterbildungsmodelle unerlässlich, um Fachkräfte kontinuierlich auf dem neuesten Stand zu halten.

Potenziale von berufsbegleitenden Fernstudiengängen für IT-Fachkräfte:

- **Maximale Flexibilität:** Fachkräfte können ihre Qualifikationen gezielt erweitern, ohne aus dem Berufsleben auszusteigen.
- **Praxisorientierte Inhalte:** Studiengänge können spezifisch auf die Anforderungen der IT-Branche (z. B. Cybersecurity, Künstliche Intelligenz, Datenanalyse) zugeschnitten werden.
- **Integration internationaler IT-Fachkräfte:** Englische und multilinguale Fernstudiengänge erleichtern die Qualifizierung von IT-Spezialisten aus dem Ausland und beschleunigen deren Integration in den deutschen Arbeitsmarkt.

Empfehlungen

- **Förderprogramme für Studierende:**
 - Gleichwertige Förderung der beruflichen Bildung, um den Zugang zu DQR 6 und 7 zu ermöglichen.
 - Das Land NRW könnte Zuschüsse für berufsbegleitende Fernstudiengänge bereitstellen, um die Kostenbelastung zu reduzieren.
 - Steuerliche Anreize oder Bildungsprämien könnten die Teilnahme an solchen Programmen fördern.
- **Kooperation mit Unternehmen:**
 - Unternehmen sollten stärker in die Entwicklung von Studieninhalten eingebunden werden, um praxisnahe und passgenaue Qualifizierungen zu gewährleisten.
 - Förderprogramme, die Unternehmen und Beschäftigte gemeinsam unterstützen, könnten die Teilnahme an Fernstudiengängen erhöhen.
- **Technische Infrastruktur:**
 - Der Ausbau digitaler Infrastruktur und Lernplattformen könnte einen Beitrag dazu leisten, Fernstudiengänge effizient anzubieten.
- **Stärkere Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung:** Durch Anerkennung beruflicher Vorkenntnisse, anpassbare Studienformate und Kooperationen mit Unternehmen wird der Übergang zwischen beiden Bildungswegen erleichtert.

Frage 15

Welche spezifischen Maßnahmen schlagen Sie vor, um die Zugangsbarrieren für IT- und MINT-Fachkräfte zu einem Hochschulstudium abzubauen?

Der Zugang zu Hochschulstudiengängen für IT- und MINT-Fachkräfte sollte erleichtert und standardisiert werden, um das Potenzial dieser qualifizierten Zielgruppe besser zu nutzen. Viele dieser Fachkräfte verfügen über wertvolle praxisnahe Kompetenzen, die sie für ein Studium hervorragend qualifizieren, jedoch oft durch bürokratische Hürden ausgebremst werden.

Empfehlungen:

- **Anerkennung beruflicher Qualifikationen als Hochschulzugang**
 - Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung (z. B. Fachinformatiker, „Bachelor Professional“) sollten direkten Zugang zu Master-Studiengängen erhalten.
- **Flexiblere Studienmodelle für Berufstätige**
 - Berufsbegleitende Studiengänge in IT- und MINT-Fächern sollten flächendeckend ausgebaut werden.
 - Hochschulen sollten mit Unternehmen kooperieren, um praxisnahe und passgenaue Studienangebote zu entwickeln.
- **Brückenprogramme als Vorbereitung auf ein Studium**
 - Einführung von Vorbereitungskursen und Brückenprogrammen, um beruflich qualifizierten Fachkräften den Übergang ins Studium zu erleichtern.
 - Reduzierung von Hochschulzugangsprüfungen für beruflich Qualifizierte durch gezielte Anpassungskurse statt formeller Prüfungen.
- **Finanzielle Förderung für beruflich Qualifizierte**
 - Ausbau von Stipendien, Bildungsfonds und staatlichen Zuschüssen, um finanzielle Hürden für den Hochschulzugang zu senken.
 - Steuerliche Anreize für Unternehmen, die ihre Mitarbeiter in berufsbegleitenden Studiengängen weiterqualifizieren.
- **Englischsprachige Studiengänge zur Internationalisierung**
 - Ausbau von englischsprachigen IT- und MINT-Studiengängen, um internationale Fachkräfte gezielt in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren.
 - Förderung von mehrsprachigen digitalen Lernangeboten, um den Hochschulzugang für Fachkräfte mit internationalem Abschluss zu erleichtern.



Fazit

Der Antrag der FDP adressiert eine der zentralen Herausforderungen für die wirtschaftliche Zukunft Nordrhein-Westfalens: Die Fachkräftesicherung in Zeiten des demografischen Wandels und der fortschreitenden Digitalisierung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sind aus Sicht von IHK NRW ein wichtiger Schritt, um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Anerkennung der dualen Ausbildung zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts langfristig zu sichern. Die Initiative der FDP ist richtig und notwendig, sollte aber grundsätzlich für alle beruflich Qualifizierten gelten, nicht nur für IT-Fachkräfte.

Besonders hervorzuheben ist die Notwendigkeit, die Gleichwertigkeit beider Bildungswege nicht nur formal zu verankern, sondern auch in der Praxis durch konkrete Maßnahmen wie die verbindliche Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), den erleichterten Zugang beruflich Qualifizierter zu Hochschulstudiengängen und die Förderung berufsbegleitender Weiterbildungsangebote zu untermauern. Nur durch diese gezielten Schritte können die Potenziale beruflich qualifizierter Fachkräfte voll ausgeschöpft und die Attraktivität der dualen Ausbildung nachhaltig gesteigert werden.

IHK NRW begrüßt den Antrag ausdrücklich, da er die Weichen für eine moderne, durchlässige und vielfältige Bildungslandschaft stellt, die sowohl den Bedürfnissen der Wirtschaft entspricht als auch jungen Menschen vielfältige Karrierechancen eröffnet. Entscheidend ist, dass sich der Antrag nicht nur auf die IT-Branche konzentriert, sondern branchenübergreifend wirkt und allen Wirtschaftsbereichen zugutekommt. Er setzt ein starkes Zeichen dafür, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertige Wege zum beruflichen Erfolg sind und gleichermaßen zur Fachkräftesicherung beitragen können.

Daher gilt es, diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen und die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die duale Ausbildung als unverzichtbaren Pfeiler des Wirtschaftsstandorts NRW nachhaltig zu stärken.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.